

Positionspapier der Landesstudierendenvertretung
Aufsichtsräte in Hochschulbeiräte überführen
Demokratische Mitbestimmung stärken.

Die Landesstudierendenvertretung begrüßt das im Koalitionsvertrag angekündigte Vorhaben der Landesregierung, die Hochschulräte auf eine rein beratende Funktion zu begrenzen. Die Durchsetzung dieses Vorhabens ist ein notwendiger Schritt hin zu einer demokratischeren Hochschule und weg vom Prinzip der „unternehmerischen Hochschule“.

Hochschulen funktionieren anders als Unternehmen und sie verfolgen andere Ziele. Bildung sollte dem Erkenntnisgewinn, der individuellen Weiterentwicklung und der gesellschaftlichen Entwicklung dienen, nicht der Profitmaximierung von Unternehmen. Wirtschaftliche Verwertbarkeit von Lernprozessen und wissenschaftlichen Ergebnissen soll und kann nicht das entscheidende Ziel von Hochschulbildung sein.

Die Hochschule muss sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Verantwortung bewusst sein. Die demokratische Hochschule bekennt sich zu den Prinzipien der Transparenz und des offenen Diskurses. Sie versteht Mitbestimmung nicht als das Abnicken von Vorschlägen, sondern als von gleichberechtigten und durch lebhaften Meinungsaustausch geprägten Prozess, in dem alle Statusgruppen der Hochschule von Beginn an mitentscheiden können. Um diesem Ziel näher zu kommen, fordern wir eine Umgestaltung der Leitungsstrukturen zu einer Hochschule, die einen Austausch von Zivilgesellschaft und Hochschule sowie einen verminderten Einfluss von Partikularinteressen gewährleistet – und in der auch eine studentische Vertretung ein starkes Stimmgewicht hat.

In Widerspruch zu diesen Grundsätzen steht der Aufsichtsrat, wie er momentan an Baden-Württembergischen Hochschulen besteht.

Dieses Gremium ist weder durch hochschulinterne Wahlen demokratisch legitimiert, noch handelt es transparent. Trotzdem hat es mittels Entscheidungskompetenzen enormen Einfluss auf die Hochschule und deren Entwicklung.

Daher sind unsere Forderungen zur Umformung des Hochschulrates in einen rein beratenden Hochschulbeirat mit der Legitimierung durch alle Statusgruppen der Hochschule:

- Um sich voll auf seine Beratungsfunktion konzentrieren zu können wird der Aufsichtsrat von seinen Entscheidungskompetenzen entlastet, und damit zum Hochschulbeirat
- Ein/e VertreterIn jeder internen Statusgruppe (Studierende, ProfessorInnen, Mittelbau und Verwaltung) muss dem Hochschulbeirat angehören.
- Es soll ein Wahlverfahren geschaffen werden, bei dem die VertreterInnen der Statusgruppen von der jeweiligen Statusgruppe gewählt werden. Die externen Mitglieder werden durch eine Findungskommission, in welcher alle Statusgruppen mit gleicher Sitz- und Stimmenzahl vertreten sind, dem Senat vorgeschlagen. Die externen Mitglieder werden durch den Senat gewählt und können vom diesem auch abgewählt werden.
- Damit einher geht eine Besetzung des Hochschulbeirates, die die Vielfalt der Zivilgesellschaft besser widerspiegelt und den Einfluss wirtschaftlicher Interessen beschränkt.
- Auch in Bezug auf die Geschlechter (gender) soll die Besetzung des Hochschulbeirates die Gesellschaft repräsentieren. Die Findungskommission muss, falls notwendig, aktiv werden um eine Erfüllung dieser Vorgabe zu gewährleisten.

Im Rahmen der Umsetzung der demokratischen Hochschule bedarf es neben der Umformung des Hochschulrates in den Hochschulbeirat noch weiterer Schritte:

Der Vorstand

Der Vorstand darf nicht durch selbst herbeigeführte "Sachzwänge" bzw. "Alternativlosigkeiten" die Gestaltungsmöglichkeiten der demokratisch gewählten Gremien unterlaufen. Eine Politik, die alle Statusgruppen der Hochschule von Anfang an in Entscheidungsprozesse miteinbezieht, wäre ein geeignetes Mittel, um dies zu erreichen. Dazu gehört auch, dass sämtliche Gremien der akademischen Selbstverwaltung in einem demokratischen Prozess legitimiert sein müssen und beispielsweise nicht vom Vorstand eingesetzt werden. Das heißt: Der Vorstand muss durch gewählte Gremien kontrolliert werden, nicht anders herum. Entscheidungen nur abnicken zu lassen und diese dann „demokratisch“ zu nennen, ist nicht demokratisch.

Der Senat

Der Senat soll wieder das zentrale Entscheidungsorgan der Hochschule werden. Momentan haben darin ProfessorInnen eine klare Mehrheit, teilweise sind die Studierenden nur mit ein oder zwei VertreterInnen repräsentiert. Wir fordern einen im Hinblick auf die Stimmverteilung viertelparitätisch besetzten Senat. Amtsmitglieder sollten kein Stimmrecht im Senat besitzen. Aktuell führt der Vorstand den Vorsitz des Senats. Da die Interessen von Vorstand und Senat nicht identisch sind, und der Senat den Vorstand kontrollieren sollte, fordern wir, dass der Senat seine/n Vorsitzende/n durch Wahl selbst bestimmt.